

Pressemitteilung

LEBENSILFE Niedersachsen fordert das Recht auf Leichte Sprache im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz aufzunehmen

(Hannover 12.07.2010) Im Rahmen der Stellungnahme zum Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) fordert die LEBENSILFE Niedersachsen das Recht auf Leichte Sprache festzuschreiben.

Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz wurde 2007 mit dem Ziel beschlossen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Bis zum Ende 2010 sollen die Auswirkungen des Gesetzes geprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung fordert die LEBENSILFE Niedersachsen nun, dass das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz den Formulierungen der UN-Behindertenrechtskonvention angeglichen wird. Insbesondere fordert die LEBENSILFE Niedersachsen, dass das Recht auf Leichte Sprache festgeschrieben wird.

„Es kann nicht sein, dass eine große Gruppe von Menschen keinen Anspruch auf Kommunikationsmöglichkeiten haben soll. Dies geht nicht nur an den Bedürfnissen dieser Menschen vorbei sondern widerspricht auch geltendem Recht“, so der Geschäftsführer der LEBENSILFE Niedersachsen – Kersten Röhr.

Geschäftsführender Vorstand:
Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*
Ingrid Koch · Goslar *stellv. Vorsitzende*
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*
Dietmar Krüger · Köln *Schatzmeister*

Geschäftsführer:
Kersten Röhr

Sitz des eingetragenen Vereins
Hannover / Niedersachsen

Vereinsregister des AG Hannover
Reg.-Nr. VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
Konto 7 400 500
BLZ 251 205 10

Die LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Niedersachsen e.V. wurde am 13. Oktober 1962 von 10 Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören dem Landesverband 105 Mitgliedsorganisationen mit ca. 16.500 Einzelmitgliedern an. Über 75 % aller in Niedersachsen tätigen teilstationären Eingliederungseinrichtungen haben sich im Landesverband der LEBENSHILFE als ihrem Dach- und Fachverband zusammengeschlossen. Die LEBENSHILFE ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der LEBENSHILFE hat ihren Sitz in Hannover.

Kontakt:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Niedersachsen e. V.
Pelikanstr. 4
30177 Hannover
Tel.: 0511.909 25 70
FAX: 0511.909 25 711
E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de

Ihr Ansprechpartner:
Frank Steinsiek
Tel.: 0174.196 72 44